

Beteiligung der Landeshauptstadt München am BMBF-Förderprogramm „Bildungskommunen“ im ESF Plus - Externe Fachexpertise für die wirkungsorientierte Steuerung

Vergabeermächtigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12030

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.02.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber*innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß §46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil aufgeteilt.

1. BMBF-Förderprogramm „Bildungskommunen“ im ESF Plus

Zur Entlastung der städtischen Finanzen ist das Referat für Bildung und Sport stets bestrebt, bestehende Förderprogramme zu sichten und bei passendem Förderansatz entsprechende Förderanträge zu stellen. Im vorliegenden Förderprogramm „Bildungskommunen“ wird die Chance gesehen, das bestehende kommunale Bildungsmanagement weiterzuentwickeln und damit für die Münchner Bildungslandschaft einen Mehrwert zu generieren.

Die Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ des Bundes zielt darauf ab, die weitere Entwicklung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) in den Kommunen voranzutreiben, um Bildungschancen in einer zunehmend heterogenen Wissensgesellschaft nachhaltig zu verbessern. Gerade in Krisenzeiten soll durch vernetzte regionale Bildungslandschaften eine höhere Resilienz des Bildungssystems insgesamt erreicht werden.

Die Förderrichtlinie des Bundesbildungsministeriums (BMBF) ist modular aufgebaut (vgl. Bundesanzeiger vom 18.01.2022): Kommunen, die einen Antrag auf Förderung stellen, haben in ihrem Vorhaben alle drei Module zu bearbeiten (Modul 1: Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement; Modul 2: Vernetzte Bildungslandschaft; Modul 3: Thematischer Schwerpunkt).

2. Bildungskommune München – Kurzbeschreibung des Münchner Vorhabens

Die Landeshauptstadt München begreift sich seit jeher als Bildungskommune. Nach der erfolgreichen Beteiligung an den bisherigen Förderprogrammen des BMBF (Lernen vor Ort (LvO) von 2009 bis 2014; Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte von 2016 bis 2020) hat die Landeshauptstadt München auch für das aktuelle Programm „Bildungskommunen“ zum Vorlagentermin 30.06.2023 einen Förderantrag beim BMBF eingereicht. Die bisherigen Projektförderungen haben maßgeblich dazu beigetragen, den Aufbau und die Ausdifferenzierung des kommunalen Bildungsmanagements in München voranzubringen.

Projektstart „Bildungskommunen“ in der Landeshauptstadt München wird der 01.04.2024 sein (vierjähriger Förderzeitraum: 01.04.2024 – 31.03.2028).

Das Gesamtvorhaben der Landeshauptstadt München verfolgt das Ziel, zukunftsfähige Strukturen für eine analog-digital vernetzte Bildungslandschaft vor Ort zu entwickeln, in denen in gemeinsamer Verantwortung bestmögliche Lösungen für die bildungspolitischen Herausforderungen einer superdiversen Großstadtmropole wie München erarbeitet werden. Die Bausteine zur Optimierung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) in München wurden in enger Verknüpfung mit den Zielen der Förderrichtlinie entwickelt. Das daraus resultierende Vorhaben umfasst vier Teilprojekte, die den drei Modulen der Förderrichtlinie wie folgt zugeordnet sind:

Modul 1: Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement

Teilprojekt 1: Weiterentwicklung von Ansätzen zur wirkungsorientierten Steuerung

Modul 2: Vernetzte Bildungslandschaft

Teilprojekt 2: Wirkungsorientierung der leitbildbasierten Umsetzungsstrategie und

Teilprojekt 3: Bildungsplattform Neuzugewanderte

Modul 3: Thematischer Schwerpunkt

Nach Maßgabe des spezifischen bildungspolitischen Schwerpunkts der Kommune wurde Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Landeshauptstadt München als thematischer Schwerpunkt gewählt.

Teilprojekt 4: Aufbau eines eigenständigen, thematisch vertieften BNE-Monitorings

Das Vorhaben der Landeshauptstadt München knüpft an aktuelle Arbeitsschwerpunkte an, die durch das kommunale bzw. strategische Bildungsmanagement zu bearbeiten sind (z. B. Verankerung von Ansätzen einer wirkungsorientierten Steuerung im gesamten Referat für Bildung und Sport; laufender Fortschreibungsprozess der Strategischen Leitlinie

Bildung; Migration und Zuwanderung; Bildung für nachhaltige Entwicklung) und nutzt dafür die Programmförderung im Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) als Anteilsfinanzierung. Für die einzelnen Teilprojekte wurden jeweils Personal- und Sachmittel bei der BMBF-Programmförderung „Bildungskommunen“ im ESF Plus beantragt. Die notwendigen kommunalen Eigenmittel werden aus Bestandsmitteln des Referats für Bildung und Sport finanziert bzw. getragen.

3. Stärkung der Wirkungsorientierung in und für die Münchner Bildungslandschaft

Die Förderung von Bildungsteilnahme und Bildungschancen ist für die Landeshauptstadt München von herausgehobener bildungspolitischer Bedeutung. Eine sozialräumlich differenzierte Bildungsberichterstattung trägt dazu bei, Förderinstrumente zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit (wie z. B. die Bedarfsorientierte Budgetierung) im Sinne einer evidenzbasierten Bildungssteuerung zielgenau zu adressieren. Ansätze zur wirkungsorientierten Steuerung im DKBM wurden hier in den vergangenen Jahren erprobt. Sehr gewinnbringend waren in diesem Zusammenhang einschlägige Fortbildungsangebote und Entwicklungsworkshops der Transferagentur für Großstädte im Rahmen der Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement (z. B. Wirkungsorientierte Steuerung im kommunalen Bildungsmanagement; Wirkungsorientierte Steuerung in der kommunalen Praxis; Bildung vor Ort wirksam gestalten).

Dem Vorhaben der Landeshauptstadt München liegt der Ansatz einer stärkeren Fundierung und breiteren Verankerung der Wirkungsorientierung in der Münchner Bildungslandschaft zugrunde. Dieser Ansatz tritt in den ersten beiden Teilprojekten (TP) besonders akzentuiert hervor (TP 1: Weiterentwicklung von Ansätzen zur wirkungsorientierten Steuerung; TP 2: Wirkungsorientierung der leitbildbasierten Umsetzungsstrategie). Im Folgenden werden diese beiden Teilprojekte näher beschrieben. Die hierfür beantragten Sachmittel sollen für eine externe Vergabe eingesetzt werden. Aufgrund des Auftragswerts, bezogen auf die vierjährige Projektlaufzeit, ist hierzu eine Stadtratsermächtigung erforderlich.

3.1 Weiterentwicklung von Ansätzen zur wirkungsorientierten Steuerung

Kommunen können den Entwicklungsgrad ihres datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements anhand eines Instruments für die Standortbestimmung einschätzen (Euler & Sloane: Kompass für Kommunen zum DKBM). Für die Landeshauptstadt München kann festgehalten werden, dass bei vielen Dimensionen bereits ein hoher Entwicklungsgrad erreicht ist (z. B. Strategische Zielsetzung – vgl. hier die Leitlinie Bildung von 2010; Datenbasierung – vgl. hier die seit 2006 turnusmäßig veröffentlichten Münchner Bildungsberichte; die bislang aufgebauten Kooperationsstrukturen – sowohl intern als auch extern). Weiterentwicklungsbedarf wird hingegen in der Dimension Qualität, teilweise auch noch in den beiden Dimensionen Steuerung und Öffentlichkeit gesehen.

Neben einer wirkungsorientierten Programmsteuerung (z. B. mit Blick auf die Bedarfsorientierte Budgetierung) geht mit dem Ansatz der Wirkungsorientierung das Potenzial einher, auch die Organisationskultur in der Bildungsverwaltung zu verändern und das organisationale Handeln stärker an den erzielten Wirkungen auszurichten. Bei der wirkungsorientierten Steuerung nutzt eine Organisation Daten und Analysen über die Umsetzung und Wirkung ihrer Aktivitäten und Maßnahmen mit dem Ziel, aus der eigenen Arbeit zu lernen und kurz- und längerfristige Anpassungen vorzunehmen, um insgesamt ihre Ziele zuverlässig und nachhaltig zu verwirklichen.

Ein hoch entwickeltes DKBM zielt darauf ab, die Qualität und Wirkung von Bildungsangeboten datengestützt zu erfassen und evidenzbasiert zu erhöhen: Steuerungs- und

Entscheidungsprozesse werden stärker an den erzielten Wirkungen von Maßnahmen und Aktivitäten ausgerichtet, denn über die Bereitstellung von Bildungsangeboten hinaus ist der Nutzen für die Zielgruppen entscheidend. Auf diese Weise lassen sich Fördermaßnahmen auch besser mit bildungspolitischen Zielvorgaben (wie z. B. Teilhabe- und Chancengerechtigkeit) verknüpfen.

In der Landeshauptstadt München gibt es Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe bzgl. einer an Wirkungen ausgerichteten Bildungssteuerung. Bei den Mitarbeitenden im strategischen Bildungsmanagement ist weitere spezifische Expertise in diesem Themenfeld aufzubauen (auch dazu dient die geplante Vergabe – Externe Fachexpertise für die wirkungsorientierte Steuerung).

3.2 Wirkungsorientierung der leitbildbasierten Umsetzungsstrategie

Die Leitlinie Bildung 2010 (Bildung in München – gerecht, zukunftssichernd, großstadtorientiert und weltoffen) formuliert als Teil der PERSPEKTIVE MÜNCHEN den verbindlichen Rahmen für das kommunale Handlungsfeld Bildung. Die Mehrzahl der daraus abgeleiteten Leitprojekte wurden im Rahmen der BMBF-Programmförderung „Lernen vor Ort“ umgesetzt.

Veränderte Rahmenbedingungen in einer dynamischen Stadtgesellschaft (wie z. B. die demografische Entwicklung) erfordern nach gut zehn Jahren ein Nachjustieren bildungspolitischer Zielsetzungen, um Bildung in München zukunftsfest zu machen. Die Leitlinie Bildung befindet sich aktuell in der Fortschreibung (vgl. BV 20-26 / V 01523). Die Fortschreibung erfolgt zusammen mit der Hans Sauer Stiftung zur Förderung sozialer Innovation in einem breit und mehrstufig angelegten Prozess, in den auch neue Partizipationsformate zur Einbindung der unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Verwaltung, Bildungsakteur*innen vor Ort, Stakeholder*innen) integriert sind. Über die verschiedenen Beteiligungsformate wird die Verantwortungsgemeinschaft aller Münchner Bildungsakteur*innen abgebildet und gefestigt. In verschiedenen Formaten werden Ideen für die Weiterentwicklung der Münchner Bildungslandschaft generiert. Die Beschlussfassung für die fortgeschriebene Leitlinie Bildung ist Mitte 2024 geplant. Auch werden dem Stadtrat aus dem Fortschreibungsprozess heraus neue Leitprojekte zur Zukunftssicherung der Bildung in München für die Umsetzung vorgeschlagen.

Die neuen Leitprojekte (entsprechend des aktuellen Arbeitsstands liegen zehn Projektskizzen vor) werden je nach Thematik in unterschiedlichen Arbeitsbereichen verortet sein, jedoch durch das strategische Bildungsmanagement zentral koordiniert werden. Von Beginn an sollen Ansätze der wirkungsorientierten Steuerung in die Konzeption einer leitbildbasierten Umsetzungsstrategie (Gesamtkonzept für die Umsetzung der neuen Leitprojekte) einfließen. Die leitbildbasierte Umsetzungsstrategie (die Umsetzung neuer Leitprojekte ist ab 2024 geplant) verfolgt das Ziel einer wirksamen und damit erfolgreichen Umsetzung der vom Stadtrat dann beschlossenen neuen Leitprojekte. Das Erreichen der mit den einzelnen Leitprojekten verbundenen Zielsetzungen wird ganzheitlich durch das strategische Bildungsmanagement koordiniert und begleitet. Dabei werden auch Ansätze zur Wirkungsanalyse Berücksichtigung finden. Dem bereits im Fortschreibungsprozess verankerten Kerngedanken der Partizipation soll auch bei der Umsetzung der neuen Leitprojekte Rechnung getragen werden.

Die beiden Teilprojekte 1 und 2 des Vorhabens „Bildungskommunen“ der Landeshauptstadt München sind inhaltlich eng verknüpft: Auch für die Bearbeitung von Teilprojekt 2 soll weitere Fachexpertise zur wirkungsorientierten Steuerung, sowohl bei dem*der zukünftigen wissenschaftlichen Mitarbeiter*in für die Gesamtkoordination als auch für weitere Mitarbeiter*innen im strategischen Bildungsmanagement, die in den Fortschreibungsprozess der Leitlinie Bildung involviert sind, aufgebaut werden.

4. Deutliche Aussagen zur Beauftragung

4.1 Externe Fachexpertise für die wirkungsorientierte Steuerung

Über den Förderantrag „Bildungskommunen“ können sowohl Personal- als auch Sachmittel im ESF Plus beantragt werden; die beantragten Sachmittel müssen jedoch deutlich unter den beantragten Personalmitteln liegen. Es bietet sich daher an, neben den Personalstellen für die beiden Teilprojekte 1 und 2 Sachmittel für eine externe Begleitung bzw. externe Fachexpertise für die wirkungsorientierte Steuerung zu nutzen.

Seitens des BMBF wird es für die geförderten „Bildungskommunen“ wieder eine fachliche Begleitstruktur geben (Fachnetzwerk für kommunales Bildungsmanagement), in welche die bisherige Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement überführt wird. Die Transferagentur für Großstädte und das durch die Transferagentur begleitete großstädtische Netzwerk für den interkommunalen Austausch zwischen bundesdeutschen Großstädten, von dem die Landeshauptstadt München in den letzten Jahren sehr profitiert hat, wird jedoch auslaufen. Zweimal war die Landeshauptstadt München als ehemalige „Lernen vor Ort“-Kommune (Transfergeberin) selbst Gastgeberin für das Großstadtnetzwerk (für das allererste Großstadtnetzwerk in 2015: Kommunales Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring; und in 2019: Bildung vor Ort wirksam gestalten – Wirkungsorientierte Steuerung im DKBM¹). Ein strategisches Bildungsmanagement, das sich selbst als Impulsgeber für die Bildungsgestaltung vor Ort versteht, benötigt fachliche Impulse von außen, um dieser Rolle gerecht zu werden. Als ehemalige „Lernen vor Ort“-Kommune begreift sich die Landeshauptstadt München nach wie vor als Vorreiterin im datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement. Dazu soll das bislang aufgebaute DKBM in München, auch mithilfe externer Fachexpertise, gezielt weiterentwickelt werden.

Gerade im Hinblick auf die Wirkungsorientierung bzw. wirkungsorientierte Steuerung wird es als zielführend erachtet, einen Beratungsauftrag zu vergeben. Aufbauend auf bisherige Qualifizierungsangebote im Rahmen der Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement (siehe oben) wird eine Person gesucht, die zwingend über eine ausgewiesene Expertise im DKBM mit Schwerpunkt wirkungsorientierte Steuerung und über langjährige Evaluationserfahrung im Bildungsbereich verfügt. Die gesuchte Person bringt darüber hinaus idealerweise Beratungserfahrung in der Zusammenarbeit mit Kommunen, Erfahrung im Kontext der Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement sowie mit Bundesförderprogrammen zum DKBM mit. Ein*e derartige*r Expert*in kann aller Voraussicht nach nur über einen externen Beratervertrag gewonnen werden (und nicht über eine befristete Teilzeitstelle in E13). Von dieser externen Fachexpertise werden nicht nur die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in den beiden Teilprojekte 1 und 2, sondern das gesamte Team des strategischen Bildungsmanagements profitieren.

4.2 Beauftragung einer externen Begleitung – Aufgaben

Der*die Expert*in begleitet und berät die Mitarbeiter*innen im strategischen Bildungsmanagement – sowohl die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen in den Teilprojekten 1 und 2 als auch das Bestandspersonal – im Themenfeld wirkungsorientierte Steuerung über die gesamte vierjährige Projektlaufzeit hinweg. Über diese Zusammenarbeit werden die Mitarbeiter*innen des strategischen Bildungsmanagements in den Themenfeldern Organisationsentwicklung und Change-Beratung fortlaufend arbeitsintegriert weiterqualifiziert. Das Setting mit einem*r externen Berater*in bietet zudem die Möglichkeit, die eigene Arbeit fortlaufend zu reflektieren und extern zu supervidieren. Damit lassen sich einheitliche Qualitätsstandards für die wirkungsorientierte Steuerung etablieren. Gerade die

¹ für das daraus entstandene Themendossier siehe: <https://www.transferagentur-grossstaedte.de/publikationen/wirkung>; bzw. für die Dokumentation der Veranstaltung: <https://www.transferagentur-grossstaedte.de/veranstaltungen/gsn-muenchen>)

angestrebte Organisationsveränderung in Richtung Verankerung der Wirkungsorientierung im Referat für Bildung und Sport – über die wirkungsorientierte Begleitung und Steuerung von abgrenzbaren Programmen und Projekten hinaus – erscheint mit einer externen Person umfassender realisiert werden zu können (Change-Logik). Das strategische Bildungsmanagement wird ein wichtiger Impulsgeber für den Transfer des Leitgedankens der Wirkungsorientierung in andere Geschäftsfelder und Geschäftsbereiche des Referats für Bildung und Sport sein.

Zu den Aufgaben des*der externen Beraters*in gehört die Erarbeitung eines konzeptionellen Rahmens für die wirkungsorientierte Steuerung für die Münchner Bildungslandschaft („Gesamtwirkungskette“) zusammen mit den Mitarbeitern*innen des strategischen Bildungsmanagements. Dieser konzeptionelle Rahmen wird nachfolgend an spezifische Fördermaßnahmen bzw. Bildungsangebote angepasst (wirkungsorientierte Programm- bzw. Projektsteuerung im Sinne einer kontinuierlichen, wirkungsorientierten Feldbeobachtung) und seine Umsetzbarkeit fortlaufend überprüft. Meilensteine werden immer wieder gemeinsam reflektiert und der konzeptionelle Rahmen für die sich ändernden Bedarfe einer dynamischen Bildungslandschaft bei Bedarf weiterentwickelt.

Aufbauend auf eine Situations- und Zielgruppenanalyse (Ist-Stand) werden mögliche Problemfelder für die Verankerung der Wirkungsorientierung identifiziert. Es gilt, ein gemeinsames Verständnis über den Ansatz der wirkungsorientierten Steuerung zu erzielen, eine Verständigung über die gemeinsamen Ziele für die Münchner Bildungslandschaft und welchen Beitrag die kommunale Bildungsverwaltung zur Zielerreichung leisten kann. Der*die externe Berater*in wird auch Moderationsaufgaben übernehmen (z. B. Konzeption und Beteiligung an der Durchführung von Qualifizierungsangeboten zur wirkungsorientierten Steuerung für die Geschäftsfelder und Geschäftsbereiche im Referat für Bildung und Sport).

5. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12255 im nicht öffentlichen Teil dargestellt.

6. Vorläufige Haushaltsführung gemäß Art. 69 GO

Die Weiterführung notwendiger Aufgaben ist im Rahmen gemeindlicher Pflichtaufgaben im eigenen (Art. 57 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 GO) Wirkungskreis oder bei Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Art. 58 GO) zulässig.

Bei der in dieser Beschlussvorlage beschriebenen Vergabe einer externen Fachexpertise für die Wirkungsorientierte Steuerung handelt es sich um eine Unaufschiebbarkeit, da es bei einer Zurückstellung bis zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2024 aufgrund des Projektstarts zum 01.04.2024 zu einem erheblichen finanziellen Schaden durch Wegfall der entsprechenden Förderung kommen würde.

7. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein

nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. x UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de und auf der Vergabepattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Zuschlagskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %
- Qualität Umsetzungskonzept: 50 %
- Umsetzbarkeit Projektplan: 20 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für 01.04.2024 geplant.

8. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stadtkämmerei sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen sind jeweils als Anlage beigefügt. Die Vergabestelle 1 hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und zeichnet ohne Einwände mit.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoğlu, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen eines erhöhten Abstimmungsaufkommen nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch zwingend notwendig, da der Projektstart des BMBF-Projekts „Bildungskommune“ der 01.04.2024 ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag für die externe Fachexpertise für die wirkungsorientierte Steuerung im Rahmen der Beteiligung der Landeshauptstadt München am BMBF-Förderprogramm „Bildungskommunen“ im ESF Plus in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an eine*n externe*n Auftragnehmer*in vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12255 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Kosten werden aus eingeworbenen ESF-Mitteln sowie durch einen kommunalen Eigenanteil aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport finanziert.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
5. Falls von der in Antragsziffer 4. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – SBM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
Direktorium HA II, Vergabestelle 1
Referat für Bildung und Sport-SBM
z. K.

Am